

Kinder besser schützen

Wege zu wirksamen Präventionsmaßnahmen

Statement von Martina Huxoll, stellvertretende Geschäftsführerin und Fachberaterin beim Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V. zum Fachgespräch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter obengenanntem Titel am 10.02.2006 im Düsseldorfer Landtag

Seit der Gründung des Deutschen Kinderschutzbundes 1953 ist die Gewalt gegen Kinder das Schwerpunktthema des Verbandes. Gewalt gegen Kinder umfasst die Vernachlässigung von Kindern, die seelische und körperliche Misshandlung von Kindern, sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen sowie die Zeugenschaft elterlicher Partnergewalt. In dieser Tradition ist auch der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. zu sehen.

Einerseits gibt es beim DKSB Landesverband NRW e. V. eine Fachberatungsstelle zum Themenbereich der Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Andererseits haben sich ca. 20 der über 100 DKSB Orts- und Kreisverbände in NRW auf die Gewaltthematik spezialisiert und halten insbesondere Anlauf- und Beratungsstellen oder Kinderschutzzentren vor.

Es gibt darüber hinaus weitere Orts- und Kreisverbände, die Angebote im präventiven Bereich entwickelt haben.



Das Verständnis des DKSB

Nach unserem Verständnis sind die unterschiedlichen Formen der Gewalt gegen Kinder ganzheitlich zu behandeln und gleichzeitig verdienen sie eine jeweils eigenständige Betrachtung, da die Ursachen, Folgen und Formen jeweils unterschiedlich sind. Eine ganzheitliche Sichtweise ist aber deshalb geboten, weil Kinder auch von mehreren Formen von Gewalt betroffen sein können und es erhebliche Verschränkungen und gemeinsame Schnittmengen gibt. So werden vernachlässigte Kinder u. U. auch misshandelt bzw. tragen sie ein erhöhtes Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, da sie ein großes Bedürfnis nach Zuwendung haben. Durch die intensive Beschäftigung mit diesen Formen der Gewalt gegen Mädchen und Jungen wurde bereits Anfang der 90iger Jahre deutlich, dass die Kindesvernachlässigung gegenüber den anderen Formen der Gewalt ein vernachlässigtes

Thema ist, ein vergleichsweise stiefkindliches Dasein führt und im Grunde genommen erst seit einigen Monaten eine erhöhte Aufmerksamkeit erfährt. Diese Vernachlässigung der Kindesvernachlässigung war umso erstaunlicher, als aus der Praxis schon lange zu vernehmen ist, dass es sich um ein häufig vorkommendes Phänomen handelt und wahrscheinlich sehr viele Kinder betrifft. Diese fehlende Beschäftigung mit der Thematik zeigte sich in einer fehlenden Öffentlichkeit, einer nur punktuellen fachlichen Auseinandersetzung und einer mangelnden Beschäftigung im Bereich der Forschung, zumindest hier in Deutschland. Deshalb werde ich mich in meinen Ausführungen etwas stärker auf die Kindesvernachlässigung konzentrieren, wenngleich auch das Thema der Kindesmisshandlung aufgegriffen wird bzw. ein Teil der Darstellungen auch auf misshandelnde Familien übertragbar ist.

Zu den Projekten und Aktivitäten des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e. V. zum Themenbereich der Kindesvernachlässigung zählen:

- ⇒ Landesweite Fachtagung 1992 „Vernachlässigung von Kindern – ein vernachlässigtes Thema?“
- ⇒ Auf Landes- und Ortsebene intensive Beschäftigung mit der Thematik zur Entwicklung möglicher interdisziplinärer Hilfen
- ⇒ Fortbildungsangebote und mehrtägige Inhouse-Veranstaltungen für Mitarbeiter/innen in Jugendämtern und anderen Organisationen, die Leistungen nach dem SGB VIII übernehmen (fortlaufend)
- ⇒ Erarbeitung der Broschüre „Kindesvernachlässigung: Erkennen – Beurteilen – Handeln“ in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e. V. im Auftrag des damaligen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW im Jahr 2000 und Aktualisierung derselben 2006
- ⇒ 1999-2000 das vom Landesjugendamt Rheinland und der Postbank AG geförderte Projekt „Lieber alle ... Säuglinge und Kleinkinder vor Vernachlässigung bewahren“ in Kooperation des Landesverbandes mit drei Ortsverbänden. Im Rahmen dieses Präventionsprojektes wurden Bausteine für frühe Hilfen entwickelt und installiert, wie zum Beispiel Schrei-Babyberatung, niederschwellige Elterntreffs, Kinderbetreuungsangebote. Mittlerweile haben weitere Ortsverbände Bausteine

hieraus übernommen. Weitere Informationen dazu in der gleichnamigen Dokumentation.

⇒ 2001-2004 Standort des Modellprojektes „Soziale Frühwarnsysteme“ in NRW in Kooperation mit dem Ortsverband Essen. Im Fokus des sozialen Frühwarnsystems stand die Kindesvernachlässigung und das frühzeitige Erkennen und Handeln in Kindertageseinrichtungen. Entstanden ist in diesem Prozess das „1.-Schritte-Manual“ für Kindertageseinrichtungen.

Aus dieser Aufzählung geht hervor, dass wir seit vielen Jahren bemüht sind, die Kindesvernachlässigung neben den anderen Formen der Gewalt gegen Kinder zu thematisieren und ins Bewusstsein der (Fach-) Öffentlichkeit zu tragen.

Insofern sind wir sehr froh, dass die Thematik nunmehr aus seinem Schattendasein heraustreten kann und eine andere Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit erfährt. Gleichwohl sind wir auch in Sorge, dass dieses sehr komplexe Thema aufgrund des politischen Handlungsdrucks, den eine vermehrte Öffentlichkeit zwangsläufig zur Folge hat, dazu führt, dass mit einseitigen und schnellen Maßnahmen eine wirkliche Lösung des Problems nur vermeintlich gefunden wird.

Deshalb werden an dieser Stelle einige Fakten zur Kindesvernachlässigung vorangeschickt, bevor Antworten auf die Frage gegeben werden, was zu tun ist. (Ausführlichere Informationen zu Hintergründen, Ursachen, Ausmaß und Folgen der Kindesvernachlässigung sind obenangegebener Broschüre zu entnehmen.)

Ausmaß: Nur die Spitze des Eisbergs ist sichtbar



Wir verfügen bis heute über keine verlässlichen Zahlen zu der Frage, wie viele Kinder von Vernachlässigung betroffen sind. Es ist davon auszugehen, dass die in den letzten Wochen und Monaten bekannt gewordenen und von den Medien kommunizierten Fälle nur die oberste Spitze eines Eisbergs sind. Wir erfahren am ehesten von vernachlässigten Kindern, wenn es zum Schlimmsten kommt, zum Tod des Kindes. Aber es gibt sehr viele Kinder, die vernachlässigt werden und die infolge dieses Mangels Entwicklungsdefizite, nachhaltige körperliche Schädigungen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Wir sind auf

Schätzungen angewiesen, die eine große Spannbreite aufweisen. Die obere Grenze wird bei 500.000 betroffenen Kindern gesehen. Folgt man jedoch den Hinweisen aus der Praxis, dürften weitaus mehr Kinder betroffen sein. Die fehlende Gewissheit über das tatsächliche Ausmaß ist ein Ausdruck der bisher fehlenden Forschung in diesem Bereich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wir über ein tatsächlich zunehmendes Phänomen sprechen, was später noch aufzuzeigen sein wird. In einem Projekt zur Kindesvernachlässigung des Instituts für soziale Arbeit Mitte der 90iger Jahre wurden zahlreiche Jugendamtsakten zum Stichwort „Kindesvernachlässigung“ untersucht. Festgestellt wurde, dass die Diagnose „Kindesvernachlässigung“ in den Akten kaum zu finden war. Statt dessen wurden Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder als Gründe für verschiedenste Kinder- und Jugendhilfeleistungen benannt und somit eher die Folgen chronischer Vernachlässigungssituationen auf Seiten der betroffenen Jungen und Mädchen beschrieben. Daraus ist zu schlussfolgern, dass chronische Vernachlässigungssituationen von Kindern häufig erst sehr spät wahrgenommen werden, also bei Eintritt in den Kindergarten oder die Schule und somit zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kinder bereits erhebliche Auffälligkeiten zeigen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Kinder, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, vernachlässigte Kinder sind. Somit sind bei zu spät erkannter Vernachlässigung auch die erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Was ist Kindesvernachlässigung?

Wir wissen heute, dass die Kindesvernachlässigung meistens bereits im Säuglings- und Kleinkindalter beginnt. Und damit sind wir bei einem zentralen Problem: Kleine Kinder haben kaum die Möglichkeit, auf ihre Lebenssituation aufmerksam zu machen oder ihr zu entfliehen. Kindesvernachlässigung entsteht selten aus akuten Krisen, sie ist vielmehr ein chronischer Mangelzustand. Notwendige Versorgungsleistungen für die Kinder, aber auch Zuwendung und Förderung bleiben aus oder werden nur rudimentär erbracht. Anders als die Kindesmisshandlung oder die sexuelle Gewalt geht die Kindesvernachlässigung immer von den sorgeverantwortlichen Personen aus, also in der Regel von den Eltern. Und es handelt sich um eine passive Form der Gewalt, nämlich die Nichtbeachtung kindlicher Bedürfnisse, sozusagen ein Unterlassen. Wichtig ist dabei mit Blick auf mögliche Hilfen zu wissen, dass dies sowohl aus einem Nichtwissen wie aus absichtlicher Nichtbeachtung heraus erfolgen kann. Je kleiner die Kinder sind und je weniger die elementaren Bedürfnisse beispielsweise nach Nahrung, Pflege, Schutz vor Gefahren und Betreuung befriedigt werden, umso gravierender und nachhaltiger sind die Schäden und Folgen für die Kinder bis hin zum Tod. Zudem steigt für Kinder, die die Nichtbefriedigung ihrer elementaren Bedürfnisse erleben

und durch Schreien ihren Protest und ihre Verzweiflung zum Ausdruck bringt die Gefahr, misshandelt zu werden.

Risikofaktoren

Wir sind heute in der Lage, Risikofaktoren für die Kindesvernachlässigung zu beschreiben. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es bei vernachlässigenden Familien zu einer Kumulation von Problemen in mehreren Lebensbereichen kommt. Risikofaktor Nr. 1 ist die Kinderarmut und damit die Armut von Familien. Die schlechte finanzielle Lage geht häufig einher mit schlechten und beengten Wohnverhältnissen, einem anregungsarmen Umfeld, niedrigen oder fehlenden Bildungs- und Berufsabschlüssen und natürlich Arbeitslosigkeit.

Weitere Probleme liegen in der eigenen Kindheitsgeschichte der Mütter und Väter, die häufig als Kinder ebenfalls Mangel- oder Gewalterfahrungen machen mussten, in problematischen Paarbeziehungen und sozialer Isolation leben und weiteren persönlichen Problemen. Risikofaktoren können aber auch in der Situation des Kindes begründet sein. Unerwünschte Kinder, behinderte oder sehr krankheitsanfällige Kinder, Frühgeburten oder sogenannte Schreibabys stellen die Eltern vor einen erhöhten Pflegebedarf, der manchmal auch „normal ausgestattete“ Eltern an ihre Grenzen bringt.

Je mehr Probleme in Familien in diesen genannten Lebensbereichen kumulieren, desto mehr steigt das Risiko der Kindesvernachlässigung. Das heißt jedoch im Umkehrschluss nicht, dass es bei Vorliegen dieser Probleme zwangsläufig zur Vernachlässigung der Kinder kommen muss. Das würde vielen Familien nicht gerecht werden, die trotz widriger Lebensumstände ihre Kinder sehr gut versorgen. Kindesvernachlässigung entsteht also nicht durch einseitige Ursache-Wirkungsketten, sondern vielmehr aus einer Überforderung angesichts einer hohen Problemdichte in Familien, die auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind und in Wechselwirkung miteinander stehen. Damit ist die Kindesvernachlässigung nicht nur individuell verursacht, sondern gesellschaftliche Entwicklungen, strukturelle Gegebenheiten und persönliche Lebenssituationen sind ebenfalls als Ursachen anzusehen. Auch das Ausmaß macht deutlich, dass wir über ein Problem sprechen, das eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat und Staat und Gesellschaft ebenso in die Pflicht nimmt wie Eltern, Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen. Diese genannten Risikofaktoren lassen darauf schließen, dass wir es mit einem zunehmenden Problem zu tun haben.

Die Kenntnisse über die Risikofaktoren, die die Kindesvernachlässigung begünstigen können, ermöglichen uns jedoch auch die Entwicklung präventiver Maßnahmen.



Im Rahmen des Projektes „Lieber alle...“ sind niederschwellige Angebote für Eltern mit kleinen Kindern entstanden.

Oft finden sich diese Angebote in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf oder sozialen Brennpunkten. Häufig ausgehend von einem Elterncafé werden weitere Angebote in Verbindung mit diesem gemacht. In Düsseldorf beispielsweise ist dieses Café im Krankenhaus angesiedelt. Schrei-Babyberatung, die Kooperation gerade auch mit Hebammen, regionale Vernetzungsarbeitskreise u. v. m. sind in diesem Kontext entstanden. Es zeigt sich, dass der Bedarf gerade bei Müttern enorm hoch ist, diese Angebote in Anspruch zu nehmen. Sie fühlen sich häufig mit der Geburt des Kindes sozial isoliert, die Umstellung vom Paar zur Familie bringt zahlreiche Probleme mit sich, und es stellen sich viele Fragen, nach der richtigen Ernährung, Pflege und Erziehung. Auch gibt es Informationsbedarf zu vorhandenen Angeboten und Möglichkeiten, die man darüber hinaus in Anspruch nehmen kann. In diesen niederschweligen Treffs kann Beratung frühzeitig in Anspruch genommen werden. Damit wird in vielen Fällen verhindert, dass bestimmte Probleme eskalieren oder sich verfestigen. Die Angebote richten sich in aller Regel an alle Mütter und Väter, weil wir der Überzeugung sind, dass Misshandlung und Vernachlässigung eben auch aus der Normalität von Familien heraus entstehen können und nicht nur in Familien zu suchen sind, bei denen von vornherein bestimmte Risikofaktoren vorliegen. Es zeigt sich in den niederschweligen Angeboten, die immer in Kooperation von bezahlten Fachkräften und qualifizierten Ehrenamtlichen erfolgen, dass es in vielen Familien zeitweise zu Überlastungssituationen kommt. Infolgedessen haben sich zwischenzeitlich nicht nur im Kinderschutzbund sogenannte Patenschaftsmodelle oder ehrenamtliche Familienhilfemodelle entwickelt. Sie leisten in den Familien in begrenztem Umfang Entlastung, begleiten möglicherweise die Mütter bei Arztbesuchen oder Ämtergängen oder beschäftigen sich mit den Kindern, so dass die Mütter etwas für sich tun können. Um es deutlich zu sagen: Es handelt sich um sehr eingegrenzte Leistungen innerhalb der Familien, sozusagen unterhalb der Schwelle von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die in aller Regel erst dann zum Tragen kommen, wenn die Probleme in den Familien schwerwiegender sind.

Als ein Standort des Modellprojektes Soziales Frühwarnsystem in NRW haben wir als Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. auch in diesem Zusammenhang die Thematik der Kindesvernachlässigung in den Mittelpunkt gestellt. In Kooperation mit dem Kinderhaus Blauer Elefant des Kinderschutzbundes in Essen stellten sich die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte der Frage, wie sie ihre Problemwahrnehmung schärfen, frühzeitig auf schwierige Entwicklungen bei von ihnen betreuten Kindern reagieren, die Elternarbeit verbessern und bei Vorliegen bestimmter Problemlagen die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten suchen sollten. Entstanden ist in diesem Prozess das 1.-Schritte-Manual zum frühzeitigen Erkennen von drohender Kindesvernachlässigung in Kindertagesstätten.



Es sollte deutlich geworden sein, dass die Kindesvernachlässigung ein interdisziplinäres Problem ist. Weder die Gesundheitshilfe noch die Jugendhilfe allein können dieses lösen. Die Kindesvernachlässigung ist sehr komplex, und ihr ist nur mit einem Bündel von Maßnahmen wirkungsvoll zu begegnen. Eine besondere Herausforderung stellt der Zugang zu vernachlässigenden Familien dar. Oft liegen bereits schlechte Vorerfahrungen mit Hilfeeinrichtungen vor oder die Problemwahrnehmung der Helfer stimmt mit der der Eltern nicht überein. Hier sind zugehende Angebote notwendig.

Was ist zu tun?

Auf der Grundlage der dargelegten Hintergründe und Fakten sowie aus unseren langjährigen praktischen Erfahrungen und der intensiven Beschäftigung mit dem Thema, sehen wir folgende Notwendigkeiten, um Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung zu bewahren:

⇒ Als Orientierung für die derzeitigen Diskussionen um Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit von Kindern erachten wir die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die auch von der Bundesrepublik ratifiziert wurde, als wegweisend. Artikel 24 garantiert den Kindern ein Recht auf Gesundheit. Sowohl Eltern als aber auch Staat und Gesellschaft sind damit in der Pflicht, Kindern zu diesem Recht zu verhelfen. Das bedeutet, Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern die notwendige Gesundheitsvorsorge

und -fürsorge zukommen lassen. Sie haben aber ebenso einen Anspruch auf Unterstützung, sollten sie aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sein, diese Leistungen für ihre Kinder zu erbringen.

⇒ Auch wenn wir damit eine Verbindlichkeit der Eltern für die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen bejahen, halten wir damit verbundene Sanktionen für nicht zielführend. Insbesondere die Forderungen nach Entzug des Kindergeldes könnten im Gegenteil für von Vernachlässigung und Misshandlung betroffene Kinder eher kontraproduktiv sein und ihre Lebenssituation zusätzlich erheblich verschärfen. Darüber hinaus haben wir erhebliche Zweifel, ob mit solchen Zwangsmaßnahmen tatsächlich die Eltern erreicht werden, die ihre Kinder in hohem Maße vernachlässigen und misshandeln. So suchen Eltern, die ihre Kinder misshandeln, durchaus Ärzte auf, vielleicht nicht immer und nicht zeitnah. Um nicht in den Verdacht der Misshandlung zu kommen, wechseln sie jedoch die Ärzte. Hier würden die geforderten Zwangsuntersuchungen völlig ins Leere laufen. Bei Vernachlässigungsfamilien stellt sich die Situation anders dar. Beschäftigt man sich mit Fällen von Vernachlässigung, stellt man sehr häufig fest, dass 10, 20 oder noch mehr Institutionen bereits auf diese Familien einwirken. Das können Jugendamt, Schule, Arbeitsamt, Vermieter, Sozialamt etc. sein. Alle diese Institutionen stellen zumeist unabgestimmt Erwartungen an diese Familie und drohen bei Nichterfüllung mit Sanktionen. Die Folge in den Familien ist häufig ein sehr fatalistischer Umgang damit. Die Familien leben in dem Gefühl, keinen Einfluss mehr auf ihr Leben und keine Möglichkeit der Veränderung zu haben. Sie fühlen sich von außen bestimmt. Als Konsequenz kommen sie all diesen Erwartungen nicht tatsächlich nach, da die Probleme so zahlreich sind, dass sie oft gar nicht wissen, wo sie eigentlich anfangen sollen. Die in den Familien involvierten Institutionen wiederum interessieren sich nur sehr marginal oder gar nicht für die Gesamtsituation der Familie. Ganz davon abgesehen, dass sich der größte Teil der von außen gestellten Forderungen an die Mütter und wesentlich weniger an die Väter richtet. Als Konsequenz bleibt den Familien häufig nur noch eine Verweigerungshaltung. Insofern würde eine sanktionierte Zwangsmaßnahme zur Inanspruchnahme der U-Untersuchungen sich als eine weitere in den Kanon von Erwartungen einreihen und von daher ebenfalls in vielen Fällen ins Leere laufen.

⇒ Vorstellbar wäre für uns – aber das müssen die Juristen entwickeln – eine gesetzliche Norm als Orientierung für Eltern zu schaffen. Analog dem Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB), das im BGB verankert ist und nicht unmittelbar Sanktionen bei Nichtbeachtung oder Verstoß nach sich zieht. Allerdings hat diese Norm Einfluss beispielsweise bei Kindeswohlentscheidungen. Die Verankerung des Rechts auf

gewaltfreie Erziehung als gesetzliche Norm hat uns auch gezeigt, dass Gesetze allein Verhalten nicht ändern. Dazu bedarf es zahlreicher Unterstützungsmaßnahmen für Eltern, um die Norm sozusagen erfüllen zu können.

⇒ Verschiedenste Maßnahmen im Bereich früher Hilfen, insbesondere auch aufsuchender und niederschwelliger Art müssen flächendeckend ausgebaut und sozialräumlich vorhanden sein. Z. B. niederschwellige Treffpunkte, Nachbarschaftszentren, Schrei-Babyberatung. Zu beachten ist bei diesen Hilfen, dass Eltern, die mit ihrem kleinen Kind überfordert sind, über die Themen Vernachlässigung oder Misshandlung nicht anzusprechen sind. Im Gegenteil: Die Problembeschreibungen der Fachkräfte werden von Eltern als diskriminierend und stigmatisierend erlebt. Gefordert ist in diesem Zusammenhang die Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige ist auch in diesem Kontext zu fordern. Der Ausbau der Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, sofern er qualifiziert erfolgt. Kinder und Eltern können an den Orten, an denen sie sowieso sind, weitere Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen oder Familienbildungsangebote wahrnehmen.

⇒ Im völligen Widerspruch zu dem aus fachlichen Gründen notwendigen Maßnahmenbündel stehen die derzeitigen Einsparpläne der Landesregierung. Gerade im Bereich früher Hilfen handelt es sich bisher um Projekte, die immer schon finanziell auf wackeligen Beinen standen.



Weitere Einsparungen werden dazu führen, dass einige dieser Angebote nicht mehr Aufrecht erhalten werden können. Eine reduzierte finanzielle Förderung steht auch den spezialisierten Einrichtungen im Bereich der Gewalt gegen Mädchen und Jungen ins Haus, neben anderen wichtigen Einrichtungen für Kinder und ihre Familien wie beispielsweise Kindertagesstätten.

⇒ Im Kontext finanzieller Einsparungen müssen wir zudem feststellen, dass es in der Vergangenheit – gerade mit Blick auf den Gesundheitsbereich – weitaus mehr Dienste und Angebote als heute für Familien mit kleinen Kindern gegeben hat. 1. Beispiel: In

NRW gab es in den 90er Jahren ein Hebammenmodellprojekt zur Verhinderung des plötzlichen Kindstods. Hebammen suchten über einen bestimmten Zeitraum Familien nach der Geburt des Kindes bei Vorliegen bestimmter Risikofaktoren zu Hause auf und unterstützten die Eltern bei der Versorgung des kleinen Kindes. Bei Vorliegen schwerwiegender Probleme stellten die Hebammen die Einbeziehung anderer Hilfen sicher. Da die meisten dieser Stellen auf ABM-Basis finanziert wurden, waren nach der zweijährigen Modellphase mit nachweislichen Erfolgen fast überall diese Angebote ausgelaufen. 2. Beispiel: Angesiedelt an die Gesundheitsämter gab es in der Vergangenheit sogenannte Mütterberatungsstellen oder angestellte Kinderkrankenschwestern und Hebammen, die mancherorts jede Familie mit einem neugeborenen Kind zu Hause aufsuchten und Eltern über weitere Möglichkeiten informierten oder selber Unterstützung anboten. Diese Angebote gibt es in NRW nur noch in wenigen Regionen. 3. Beispiel: Bis vor einigen Jahren wurden kinderärztliche Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten regelmäßig durchgeführt. Auch diese Leistungen wurden abgeschafft. Fazit: Viele Infrastrukturleistungen für Familien mit kleinen Kindern sind in den letzten Jahren abgebaut worden und dem Rotstift zum Opfer gefallen. Nun stellen wir plötzlich fest, dass damit das Risiko gestiegen ist, dass bestimmte Kinder und ihre Familien durch die Maschen fallen. Diesem Infrastrukturabbau mit Folgen kann nicht mit einer einzelnen Zwangsmaßnahme begegnet werden. Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung sind äußerst komplex und von daher nicht mit einer einzelnen Maßnahme zu lösen.

- ⇒ Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Art der kinderärztlichen Untersuchungen. Die Techniker Krankenkasse hat vor einigen Jahren in NRW einen Leitfaden für Kinderärzte zur Thematik der Gewalt gegen Kinder entwickelt und für Verbreitung in einigen Regionen in NRW gesorgt. Hintergrund war, dass zum Erkennen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung spezifisches Faktenwissen erforderlich ist, über das nicht selbstverständlich alle Kinderärzte verfügen.
- ⇒ Aus zahlreichen Veranstaltungen wissen wir auch, dass Kinderärzte bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung unsicher werden, was sie mit diesem Wissen machen sollen. Sie hoffen einerseits, durch eine vertrauensvolle Beziehung zu den Patienten und Patientinnen selber Einfluss auf die Situation der Kinder nehmen zu können oder über weitere Arzttermine einen ersten Verdacht erhärten zu können. Sie sind in Sorge, dieses Vertrauen durch zu frühzeitige Informationen über Familien, beispielsweise an das Jugendamt, zu verspielen. Andererseits stellt die ärztliche Schweigepflicht eine erhebliche Hürde dar. Ärzte können sich dann von dieser

entbinden, wenn im Rahmen einer Rechtsgüterabwägung die Gefahr für das Kindeswohl als höheres Rechtsgut bewertet wird. Dies wiederum setzt aber voraus, dass Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen mit einer ärztlichen Untersuchung verlässlich zu diagnostizieren sind. In einzelnen Fällen ist dies möglich. Bei den meisten Fällen wird es sich jedoch zunächst um einen ersten Verdacht handeln, der durch weitere Untersuchungen, Beobachtungen oder Gespräche mit den Kindern und Eltern zu erhärten ist. Sowohl Kinder als auch Eltern schweigen jedoch über die Misshandlungen und erfinden in aller Regel andere Begründungen für die Verletzungen. Sanktionen würden darüber hinaus diesen Geheimhaltungsdruck in den Familien eher verschärfen und damit insbesondere den Druck auf die betroffenen Kinder erhöhen.

⇒ Wir brauchen mehr Sensibilität und Aufmerksamkeit sowie Fakten- und Handlungswissen zur Kindesvernachlässigung in den Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Jugendhilfe, die mit Kindern und Familien beruflich zu tun haben. Es gilt, Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung sehr frühzeitig zu erkennen, die Möglichkeiten und Grenzen eigener Hilfemöglichkeiten zu prüfen und ggf. andere Einrichtungen und Dienste mit anderen Kompetenzen einzubeziehen. Kindesvernachlässigung und -misshandlung sind ein nur interdisziplinär zu lösendes Problem und erfordern Vernetzung und Kooperation. Dies ist über entsprechende Fortbildungen zu gewährleisten. Verbindliche interdisziplinäre Handlungskonzepte sind weiter zu entwickeln. Zu erwähnen ist an dieser Stelle mit Blick auf die Jugendhilfe auch der neue § 8a SGB VIII, der einen besonderen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gesetzlich festschreibt und in dessen Kontext Kindesvernachlässigung und -misshandlung eine zentrale Rolle spielen.

⇒ Angesichts des Ausmaßes von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und Erziehungsgewalt ist dem Eindruck entgegenzuwirken, es handele sich um eine festzumachende Gruppe von Eltern bzw. Familien oder „Monstern“, denen man mit Pflichtuntersuchungen beikommen könnte. Erziehungsgewalt gehört für den überwiegenden Teil der Kinder in Deutschland zu ihren alltäglichen Erfahrungen und das Risiko einer Eskalation hin zur Kindesmisshandlung besteht oft. Unterhalb der Schwelle feststellbarer und nachweislicher Kindesmisshandlung und -vernachlässigung gibt es viele Familien, die mit ihrem Erziehungsalltag überfordert sind und sich überlastet fühlen. Das Recht auf Gesundheit hat jedes Kind und insofern sollten bei den derzeitigen Diskussionen nicht nur die Eltern in den Blick genommen werden, die ihren Kindern in hohem Maße schaden.

